

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 13 (2) Nr.2 und 3, §§ 3(2), 4(2) BauGB)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde **Feldafing**

X *Bebauungsplan*

1. Änderung Bebauungsplan Nr.22 „Rauhenbergweg“

Satzung über den Vorhaben und Erschließungsplan

Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme bis 26.11.2013

Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)

Träger öffentlicher Belange

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

**Kreisgruppe Starnberg; Wartaweil 77, 82211 Herrsching
starnberg@bund-naturschutz.de**

keine Äußerung

Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Bereits bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes Feldafing sowie bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Rauhenbergweg“ im Jahr 1989 hat der Bund Naturschutz auf die Problematik der Bebauung dieses bachnahen Bereiches hingewiesen (siehe Protokoll Sondersitzung Bauauschuß vom 12.06.90 sowie 26.06.90). Die Hochwassergefährdung durch die Bebauung der Starzenbachaue wurde explizit angesprochen und hat sich in den letzten Jahren durch Klimaveränderung und inzwischen erfolgte Bebauung weiter verschärft. **Der Bund Naturschutz empfiehlt deshalb der Gemeinde, um mögliche Schadens- und Haftungsfälle zu vermeiden, der Änderung nicht statt zu geben.**

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten zur Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan,
gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung